



TOP N2



CDU-Fraktion – Fraktion B'90/Die Grünen • Rathaus • 45655 Recklinghausen

Herrn
Bürgermeister
Christoph Tesche

- im Hause -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
po-so-ter-ra

**CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.09 – 1.11

Telefon: 02361 50 10 30

E-Mail: cdu.fraktion@recklinghausen.de

**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT RECKLINGHAUSEN**

Rathaus • Raum: 1.16

Telefon: 02361 50 10 50

E-Mail: Fraktion.B90_GRUENE@recklinghausen.de

Recklinghausen, den 19. Juni 2023

Antrag: Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

im Namen der Fraktionen aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Recklinghausen bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag beim Nachtrag N2 (DS-Nr. 0367/2023) des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 19.06.2023 zu behandeln und den darin enthaltenen Beschlussvorschlag zur sofortigen Abstimmung zu bringen:

Der Rat der Stadt Recklinghausen beschließt, das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen der Stadt Recklinghausen als Schülerticket für das Schuljahr 2023/2024 einzuführen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, folgenden Beschlussvorschlag im Rahmen der Ratssitzung vom 19.06.2023 zur sofortigen Abstimmung zu bringen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Recklinghausen führt nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen der Stadt Recklinghausen und ebenso als Deutschlandticket für 29,00 Euro für die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen der Stadt Recklinghausen für das Schuljahr 2023/24 ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen mit den Verkehrsunternehmen zu schaffen.

Begründung:

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat einen Erlass-Entwurf übermittelt, der das Schülerticket als Deutschland-Ticket für die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern und als Deutschlandticket für 29,00 Euro für die selbstzahlenden Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2023/24 einführt.

Die dauerhafte Bindung der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schülerinnen und Schüler sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis von 29,00 Euro erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler obliegt den örtlichen Schulträgern.

Die Absenkung der Ticketpreise auf 29,00 Euro wird von Bund und Ländern finanziert. Des Weiteren werden die Ausgleichsleistungen nach § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) weiterhin zur Finanzierung der Ausgangspreise der bisherigen reduzierten Tickets des Ausbildungsverkehrs verwendet. Die Reduzierung des Ticketpreises auf 29,00 Euro für Selbstzahlende wird aus

- a) den bisherigen Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrkostenerstattung nach § 97 Absatz 1 SchulG i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) die den Betrag von 49,00 Euro übersteigen,
- b) den im Falle der bisherigen Erhebung auch weiterhin von den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern gem. § 97 Abs. 3 SchulG i.V.m. SchfkVO erhobenen Eigenanteilen und
- c) falls die Mittel nach a) und b) nicht für die Finanzierung aller Selbstzahlertickets ausreichen durch zusätzliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Teilnehmende Schulträger geben an die freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus. Die den Betrag von 49,00 Euro übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbände bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbände bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum Preis von 29,00 Euro ausgegeben. Beziehen können

SEITE 3

dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen an Schulen vom Schulträger. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen gem. Nr. 2 c) die entstehende Differenz aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass das Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag für die nach dem § 97 SchulG i.V.m. der SchfkVO freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält, wie bisher.

Analog zur Entscheidung des Kreistages Recklinghausen, der die Einführung des Deutschlandtickets als Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Berufskollegs des Kreises Recklinghausen beschlossen hat, sollen mit diesem Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen auch die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen der Stadt Recklinghausen das Deutschlandticket als Schülerticket beziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Benno Portmann
CDU-Fraktion

gez.
Maya Sommer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Thorben Terwort
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen